

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Feuer Sonderrisiken



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Feuerversicherung Sonderrisiken deckt für den Eigentümer Sachschäden am Gebäude und/oder am Inhalt und für den Mieter/Bewohner Sachschäden am Inhalt und/oder die Mieterhaftpflicht. Die Schäden müssen die Folge eines unsicheren Ereignisses und auf eine unter „Was ist versichert?“ aufgeführte gedeckte Gefahr zurückzuführen sein. Ein Beistand ist automatisch vorgesehen. Diese Versicherung kann um die Rechtsschutz oder die Versicherungen Diebstahl, Betriebsausfälle, Maschinenbruch und/oder Transportierte Waren und Material ergänzt werden.



Was ist versichert?

Die Versicherung (Gebäude und/oder Inhalt) wird für eine frei wählbare Versicherungssumme abgeschlossen. Der Inhalt kann auch über eine Erstrisikoversicherung versichert werden. Das Gebäude wird zum Neuwert (Eigentümer) oder zum Realwert (Mieter/Bewohner) versichert. Das Gebäude wird zum Neuwert (Eigentümer) oder zum Realwert (Mieter/Bewohner) versichert und der Inhalt zu den verschiedenen in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Werten versichert.

Basisdeckungen (in der Prämie enthalten, soweit dies in den Besonderen Bedingungen erwähnt ist):

- ✓ Feuer und gleichgestellte Risiken
- ✓ Arbeitskonflikt - Aufruhr - Volksbewegungen - Vandalismus und Böswilligkeit
- ✓ Stromschäden
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Sturm, Hagel, Schnee- oder Eislast
- ✓ Glasbruch

Deckungsoptionen gegen eine Zusatzprämie):

- Zusätzliche Kosten für den Wiederaufbau von Industriebauten (K. E. vom 01.03.2009, Anhang 6)
- Überschwemmung
- Erdbeben
- Gebäudehaftpflicht

Nebendeckungen (in der Prämie enthalten): Nebenkosten eines gedeckten Schadensfalls:

- Rettungskosten
- Expertisekosten
- Mietausfall
- Bewahrungs- und Aushubkosten
- Regress von Mietern und Bewohnern
- Regress von Dritten



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kollektive Gewalttaten, Beschlagnahmungen, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Terrorismus oder Sabotage
- ✗ Kernrisiko sowie vorsätzliche Handlungen unter Benutzung von Sprengstoff oder biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Mitteln
- ✗ Naturkatastrophen
- ✗ Asbestschäden
- ✗ Schäden durch mobile Heizsystemen oder offene Flammen
- ✗ Nicht behobene, bei einem vorhergehenden Schadensfall festgestellte Schäden
- ✗ Baufällige oder abbruchsreife Gebäude
- ✗ Inhalte von Trocknern, Öfen usw., wenn der Schadensfall seinen Ursprung im Gerät selbst hat
- ✗ Schäden durch Temperaturschwankungen infolge einer Störung bei der Kälte- oder Wärmeerzeugung
- ✗ Schäden an technischen und elektrischen Anlagen sowie an Lasten- oder Personenaufzügen infolge der Nicht-Übereinstimmung mit geltenden Anforderungen
- ✗ Schäden durch Explosion von Sprengstoffen, deren Vorhandensein dem Versicherten bekannt sein müsste
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die Eigentum des Versicherten und über einen anderen Vertrag gedeckt sind
- ✗ Schäden infolge eines Schadensfalls



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbeitrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben.
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet.
- ! Unterversicherung im Fall einer frei gewählten Versicherungssumme : Um eine Unterversicherung zu vermeiden, müssen Sie den Wert Ihrer Güter bei Vertragsabschluss korrekt ansetzen.
- ! Der über die Versicherungssumme hinausgehende Betrag im Falle einer Erstrisikoversicherung.
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Grundsätzlich: An der in den Besonderen Bedingungen vermerkten Risikoadresse
- ✓ An jedem Ort: Zum Inhalt zählende Tiere, Gabelstapler, elektrische Hubwagen
- ✓ Erweiterungen:
 - Jedes neue Risiko, das Sie nach dem Inkrafttreten des Vertrags errichtet, erworben oder gemietet haben, sowie der darin befindliche Inhalt, sofern eine ähnliche Aktivität darin ausgeübt wird: Belgien
 - Endgültigen Verlegung der Gesamtheit der bezeichneten Güter: Fortführung der Versicherung in Belgien
 - Vorübergehende und partielle Übertragung von Hausrat: Europa
 - Beteiligung an einer Handelsmesse oder einer Ausstellung: Land der Europäischen Union



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind.
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen Beispiel: Umzug, Umbau des Gebäudes, Errichtung eines Anbaus, Änderung der beschriebenen Tätigkeit.
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen.
 - Unverzügliche und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Fälligkeitsanzeige. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seiner jährlichen Fälligkeit kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Gegebenenfalls kann das Kündigungsschreiben auch gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.